

DGB

Besoldungstabellen Berlin

für Beamtinnen und Beamte,
für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter,
für Professorinnen und Professoren,
für Richterinnen und Richter

**Mit aktualisierten
Kinderzuschlägen**

gültig ab 1. Dezember 2022



Besoldungserhöhung in schwierigen Zeiten

Nach schwierigen Tarifverhandlungen verständigten sich die Tarifvertragsparteien im Dezember 2021 auf ein Ergebnis, das eine Entgelterhöhung um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 vorsah, sowie eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Der DGB hatte sich beim Senat dafür stark gemacht, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich in Berlin übertragen wird. Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wurden zum 1. Dezember 2022 linear um 2,8 Prozent erhöht. Der DGB konnte verhindern, dass die Erhöhungsbeträge zum Familienzuschlag für das erste und zweite Kind abgesenkt werden, wie es der erste Gesetzentwurf noch vorsah. Mit dem finalen Gesetz wurden auch diese Besoldungsbestandteile zum Teil deutlich erhöht. Doch leider haben der Senat und das Abgeordnetenhaus die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bei der Übertragung der Corona-Sonderzahlung „abgekoppelt“.

Das Bundesverfassungsgerecht hatte 2020 dem Land Berlin bescheinigt, dass über viele Jahre hinweg erheblich zu wenig Besoldung gezahlt wurde. Es gab lange kaum einen Unterschied zwischen der Sozialhilfe und der niedrigsten Besoldung. Der DGB und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienst machten sich im Jahr 2021 für eine Korrektur der Besoldung auch für die Vergangenheit stark. Viele Beamtinnen und Beamten beteiligten sich an Aktionen und forderten vom Land Berlin ein „Reparaturgesetz“ für alle Besoldungsgruppen. Doch der Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus ignorieren bis heute die Einschätzung aus Karlsruhe und sitzen ein Nachzahlungsgesetz aus. Das in den letzten Jahre wieder gewonnene Vertrauen der Politik wird damit erneut verspielt. Die Beamtinnen und Beamte erwarten, dass das Land Berlin endlich seiner sozialen Verantwortung gerecht wird. Dies gilt nun umso mehr angesichts der derzeit hohe Inflation.



Der DGB – Stark für Beamtinnen und Beamte!

www.dgb.de/service/mitglied-werden

Besoldungstabelle A – ab 01.12.2022 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2 Jahre		3 Jahre (in den Besoldungsgr. A4–A7 (2 Jahre))				4 Jahre (in den Besoldungsgr. A4–A8 (3 Jahre))			8
	1	2	3	4	5	6	7			
A 5	2.314,42	2.397,93	2.457,76	2.520,40	2.581,55	2.646,88	2.705,36	2.761,53		
A 6	2.365,38	2.435,66	2.568,51	2.636,33	2.697,49	2.768,02	2.830,57	2.897,08		
A 7	2.461,81	2.529,40	2.614,11	2.768,02	2.861,84	2.941,17	3.003,75	3.115,78		
A 8	2.603,80	2.780,97	2.893,05	3.005,09	3.170,53	3.260,47	3.328,93	3.394,69		
A 9	2.762,61	2.857,77	3.005,09	3.173,23	3.296,70	3.449,71	3.539,27	3.626,02		
A 10	2.963,48	3.089,81	3.296,70	3.506,24	3.659,09	3.811,96	3.952,43	4.068,10		
A 11	3.396,03	3.592,96	3.792,66	3.993,72	4.125,94	4.269,17	4.439,93	4.544,58		
A 12	3.649,44	4.024,01	4.125,94	4.398,62	4.523,92	4.767,68	4.861,32	5.030,73		
A 13	4.310,46	4.532,21	4.753,91	4.977,00	5.186,34	5.285,50	5.494,82	5.604,97		
A 14	4.537,69	4.822,76	5.138,15	5.419,07	5.610,51	5.795,03	5.993,35	6.197,15		
A 15	5.566,42	5.854,24	6.022,26	6.220,57	6.418,88	6.615,81	6.776,94	7.012,44		
A 16	6.147,59	6.447,81	6.676,41	6.905,03	7.132,26	7.360,85	7.589,46	7.813,95		

Besoldungstabelle B – ab 01.12.2022 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe B											
B 1	7.006,72	B 3	8.635,50	B 5	9.725,03	B 7	10.809,50	B 9	12.058,87	B 11	14.761,72
B 2	8.151,04	B 4	9.142,92	B 6	10.274,77	B 8	11.366,86	B 10	14.207,84		

Besoldungstabelle W – ab 01.12.2022 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe W					
W 1	4.855,20	W 2	6.418,88	W 3	7.360,85

Besoldungstabelle R – ab 01.12.2022 (Monatsbeträge in Euro)

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
R 1	4.720,84	5.005,94	5.544,39	6.092,49	6.395,47	6.665,41	6.916,06	7.213,51
R 2	5.651,81	5.925,88	6.201,29	6.763,17	7.052,38	7.333,29	7.588,08	7.870,40
R 3	8.636,10	R 5	9.725,40	R 7	10.810,61	R 9	12.059,68	
R 4	9.144,28	R 6	10.274,89	R 8	11.366,97	R 10	14.820,85	

Familienzuschlag – ab 01.12.2022 (Monatsbeträge)

Familienzuschlag nach § 40 BBesG BE	Besoldungsgruppen A 5 – A 8	übrige Besoldungsgruppen
FZ Stufe 1	142,92 Euro	150,10 Euro

Der Familienzuschlag der Stufe 1 erhöht sich um die jeweiligen Beträge pro zu berücksichtigendem Kind:

FZ Stufe 2 (1. Kind)	128,39 Euro
FZ Stufe 3 (2. Kind)	128,39 Euro
FZ Stufe 4 (3. Kind)	819,76 Euro
FZ Stufe 5 und höher (4. und weitere Kinder)	678,99 Euro

Für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 erhöht sich der Familienzuschlag für das erste zu berücksichtigende Kind (Stufe 2) und für das zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 3)

Erhöhungs-Beträge	Besoldungsgruppe A 5	Besoldungsgruppe A 6	Besoldungsgruppe A 7	Besoldungsgruppe A 8
FZ Stufe 2 (1. Kind)	168,96 Euro	164,88 Euro	115,83 Euro	21,56 Euro
FZ Stufe 3 (2. Kind)	180,60 Euro	187,56 Euro	188,73 Euro	189,39 Euro

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe in derselben Erfahrungsstufe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Jährliche Sonderzahlung (Auszahlung mit Dezemberbezügen)

Besoldungsgruppe	Euro
Beamtinnen und Beamte Besoldungsgruppen A 5 bis A 9	1.550,00
Versorgungsempfänger Besoldungsgruppen A 5 bis A 9	775,00
Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter der übrigen Besoldungsgruppen	900,00
Versorgungsempfänger der übrigen Besoldungsgruppen	450,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	500,00
Sonderbetrag für Kinder	50,00

Für Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin

Anwärtergrundbetrag – ab 01.12.2022 (Monatsbeträge)

Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Euro
A 5 bis A 8*	1.317,66
A 9 bis A 11	1.377,45
A 12	1.532,25
A 13	1.567,47
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c)	1.606,14

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsam Bes.Gr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 Prozent erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Ausgewählte Zulagen – ab 01.12.2022 (Monatsbeträge)

Allgemeine Stellenzulage (Nr. 27)	Euro	
mittlerer Dienst	A 5 bis A 8	23,36
	A 9 und A 10	91,36
gehobener Dienst	A 9 bis A 13	101,55
höherer Dienst	A 13	101,55
Ausgewählte Zulagen für Beamtinnen und Beamte	Euro	
mit vollzugspolizeilichen Aufgaben sowie der Feuerwehr (Nr. 9 und 10 Abs. 1)	nach einer Dienstzeit von einem Jahr	76,66
	nach einer Dienstzeit von zwei Jahren	153,32
Notfallsanitäterzulagen (Nr. 10 Abs. 3)		229,25
bei Justizvollzugseinrichtungen und psychiatrischen Krankenanstalten (Nr. 12)		109,50
	nach einer Dienstzeit von zwei Jahren	146,01
mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfte/r Techniker/in (Nr. 25)		43,96
im Außenprüfungsdienst der Steuerverwaltung (Nr. 26)	des mittleren Dienstes	19,53
	es gehobenen Dienstes	43,96

Hauptstadtzulage

	Euro
Anwärterinnen und Anwärter	50,00
Beamtinnen und Beamte bis A 13	150,00

Ausgewählte Erschwerniszulagen

Zulage je Stunde für den Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 4 EZuLV	Euro
an Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24.12. und 31.12. nach 12 Uhr (sofern dies kein Sonntag ist)	3,84
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr im Polizeivollzugsdienst, Einsatzdienst der Feuerwehr und in Justizvollzugsanstalten sonst	0,93 0,80
im Übrigen in der Zeit zwischen 20 und 6 Uhr	1,87
Monatliche Zulagen für Wechselschicht- und Schichtdienst	Euro
Wechselschichtzulage gem. § 20 Abs. 1 EZuLV	102,26
Schichtzulage gem. § 20 Abs. 2 a) EZuLV	61,36
Schichtzulage gem. § 20 Abs. 2 b) EZuLV	46,02
Schichtzulage gem. § 20 Abs. 2 c) EZuLV	35,79

Mehrarbeitsvergütung – ab 01.12.2022

Je Stunde für Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe (§ 4 Abs. 1 MVerGV)			Euro
A 5 bis A 8	16,62 Euro	A 13 bis A 16	31,44
A 9 bis A 12	22,80 Euro		
Je Stunde für Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe (§ 4 Abs. 3 Satz 1 MVerGV)			Euro
des gehobenen Dienstes mit Eingangsamt mindestens A 12 sowie des höheren Dienstes an Grund- und Hauptschulen (Nummer 1)			21,26
des gehobenen Dienstes mit Eingangsamt mindestens A 13 sowie des höheren Dienstes an Sonderschulen und Realschulen (Nummer 2)			26,29
des gehobenen Dienstes in allen anderen Fällen (Nummer 3)			31,22
des höheren Dienstes an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Fachhochschulen (Nummer 4 und 5)			36,48

Kontakt DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik, Alexanderstraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 21240-200, Beamte.Berlin-Brandenburg@dgb.de

Impressum Herausgeber: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Carl-Ludwig-Seeger Str. 24, 55232 Alzey; Verantwortlich für den Inhalt und redaktionelle Bearbeitung: Uwe Tillmann, Telefon: 0179 42 99 228 Telefax: 0201 8777460, infoSERVICE@beamten-informationen.de, www.beamten-informationen.de; Gestaltung: Monika Rohmann, Dormagen

Stand: Dezember 2022 · Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen.